

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 28 | ausgegeben am 26. Oktober 2022

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Theologie und Philosophie des Alters (CAS)**

vom 26. Oktober 2022

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS)

vom 26. Oktober 2022

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 25. Oktober 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Theologie und Philosophie des Alters (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS) bündelt drei Seminare des Masterstudiengangs „Geragogik“ als eigenständiges Zertifikat. Es richtet sich an Personen, die beruflich in der Erwachsenenbildung oder in sozialen Feldern tätig sind und ihre Kompetenzen um religionspädagogische sowie philosophische Aspekte erweitern wollen. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Theologie und Philosophie des Alters (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP im Bereich Geragogik, Gerontologie, Psychologie, Pädagogik, Theologie, Philosophie, Pflege, Soziologie oder einem verwandten Fachgebiet oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde

und

2. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr im Bildungsbereich, in Religionspädagogik oder einem verwandten Fachgebiet.

In Zweifelsfällen entscheidet der oder die Zertifikatsverantwortliche, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

§ 4 Bewerbung

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.
- (2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat mit dem entsprechenden Formular zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

- (1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.
- (2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Philosophie und Theologie des Alters (CAS) vom 14. Februar 2017 außer Kraft.

Karlsruhe, den 26. Oktober 2022

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage: Curriculum Theologie und Philosophie des Alters (CAS)

| Semester | Modul kürzel | Modul titel | Gesamt-CP | LV kürzel | Modulveranstaltung | LV CP | Kontaktzeit | Modulprüfung |
|----------|----------------|--------------------------------------|-----------|-----------|----------------------------------------------------------|-------|-------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1 | Zert-Theo-Phil | Theologie und Philosophie des Alters | 15 | A | Altersethik und andere Fragen der Philosophie des Alters | 5 | 21h / 2 SWS | 100% modul-übergreifende schriftliche Abschlussprüfung (Hausarbeit) |
| | | | | B | Praktische (christliche) Theologie und Altersfragen | 5 | 21h / 2 SWS | |
| | | | | C | Alter im Islam – systematische und pragmatische Fragen | 5 | 21h / 2 SWS | |